AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 07. März 2014 Jahrgang 23 - Nr. 02/2014

Inhaltsverzeichnis

Seite 1-4 Stadtverordnetenversammlung aktuell
Seite 1 Beschluss der 55. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 27.01.2014
Beschlüsse der 53. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 20.02.2014
Seite 2 Beschlüsse der 19. Sitzung des Ortsbeirats Hohenstein vom 24.02.2014
Seite 2-6 Bekanntmachungen der Stadt Strausberg
Seite 2 Einladung zur Bürgerversammlung
Vergabe von Planungsleistungen
Seite 3 Straßenbeleuchtungsvertrag vereinbart
Maerker Strausberg online
Seite 4 Standsicherheit der Grabmale
Seite 4-6 Bekanntmachung zur Europawahl sowie zu den Kommunalwahlen am 25.05.2013 - Auflistung der Straßen und der Zuordnung zu den Wahllokalen
Seite 7-8 Sonstige Bekanntmachungen
Seite 7 Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner
Bekanntmachung der Jagdgenosschaft Strausberg-Stadt
Seite 8 Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - Bauabgangsstatistik
Bekanntmachung des Vermessungsbüros Kracke & Müller Altlandsberg an Herrn Arie Herzberg
Bekanntmachung der AfU Mittweida e.V.

Stadtverordnetenversammlung aktuell

Beschluss der 55. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 27.01.2014

Beschluss Nr. 55/84/2014
Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Großen Straße und der Attraktivität der Altstadt für die Besucher, Gäste und Anwohner

Der Hauptausschuss bringt zur Stadtverordnetenversammlung am 3. April 2014 folgende Vorlage ein:

1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 48/ 589/2013 vom 27.06.2013 wird ausgesetzt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der Verkehrsberuhigung und der Attraktivität der Altstadt zu erarbeiten. Dabei sind verkehrstechnische, ordnungsrechtliche und wirtschaftliche Wege aufzuzeigen und in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und in der Öffentlichkeit zu diskutieren.
3. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung am 15. Mai 2014 vorzulegen und zu beraten.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr wird gebeten, den Beschlussentwurf zu beraten.

Abstimmungsergebnis:
7 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der 53. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Strausberg vom 20.02.2014

Beschluss Nr. 53/652/2014
Wahl einer Schiedsperson

Frau Renate Simm, wohnhaft in Strausberg, wird als Schiedsfrau für die Schiedsstelle 2 der Stadt Strausberg wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis:
29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 53/653/2014
Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“, Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“ wird beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert werden.
Das von der Änderung betroffene Plangebiet (geplanter Geltungsbereich der 1. Änderung) umfasst das Flurstück 49 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 46/4 der Flur 2, Gemarkung Hohenstein (Geltungsbereich s. Planausschnitt). Die Größe des geplanten Geltungsbereichs beträgt 1.300 m².

Anlage:
Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“

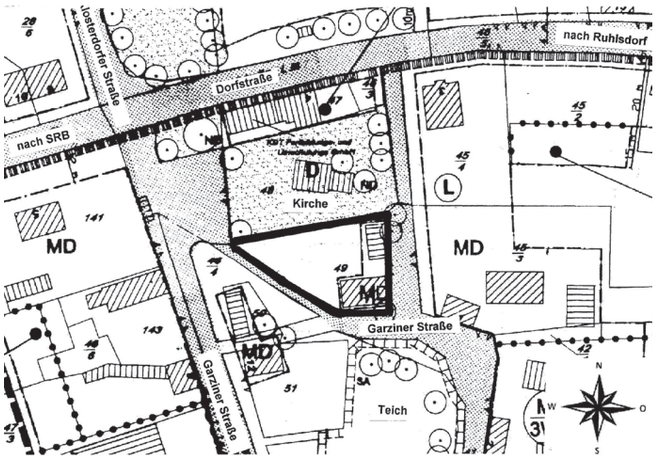

Abstimmungsergebnis:
7 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschlüsse der 19. Sitzung des Ortsbeirats Hohenstein vom 24.02.2014

Beschluss Nr. 19/17/2014
Dem Hohensteiner Dorfverein e.V. werden Fördermittel für das 20-jährige Erntefest im Jahr 2014 in Höhe von 2.000€ bewilligt.

Abstimmungsergebnis:
3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 19/18/2014
Dem Siedlerverein Gladowshöhe e.V. werden Fördermittel für das Siedlerfest/den Sommernachtsball 2014, für die zielgerichtete Weiterentwicklung und Instandhaltung des „Siedlertreffs“ sowie für die Ausstattung der Singegruppe des Siedlervereins in Höhe von 600 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:
3 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss Nr. 19/19/2014
Dem Förderverein Dorfkirchen Hohenstein und Ruhlsdorf e.V. werden Fördermittel für das Kulturprogramm des jährlich stattfindenden Kirchenfestes sowie für das Herbst- und Weihnachtskonzert in Höhe von 600,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis:
2 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

Einladung zur Bürgerversammlung

Der Fachbereich Technische Dienste der Stadtverwaltung Strausberg lädt im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27/99 „Wohnbebauung in Hohenstein“ alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am

Dienstag, dem 18.03.14 um 18.30 Uhr
zu einer Erörterungsveranstaltung
in das Dorfgemeinschaftshaus Hohenstein,
Garziner Straße 11/13,
15344 Strausberg OT Hohenstein,

ein.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses schaffen.

Das Plangebiet befindet sich direkt südlich der Kirche und des Friedhofes auf dem Flurstück 49 sowie einer Teilfläche des Flurstücks 46/4 der Flur 2, Gemarkung Hohenstein. Die Größe des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca. 1.300 m². Mit dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück des Dorfgemeinschaftshauses soll eine Nachverdichtung in gut erschlossener, zentraler Ortslage als Maßnahme der Innenentwicklung erfolgen.

Die Planungen zur 1. Änderung des Bebauungsplans werden vorgestellt. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke, Planungsalternativen und Auswirkungen der Planung können Äußerungen und Stellungnahmen abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Vergabe von Planungsleistungen

Die Stadt Strausberg beabsichtigt 2014 jeweils ein Konzept für den **Anbau der Vorstadt-Grundschule** (Heinrich-Dorrenbach-Str. 1) zur Nutzung als Hort-/Vereinsgebäude **und** für die **Kita Zwergenland** (Philipp-Müller-Str. 21 a) erarbeiten zu lassen. Dafür wird ein Planungsbüro mit dem Leistungsprofil Objektplanung (Architekt) gesucht.
Entsprechende Planungsbüros können sich bis zum 04.04.2014 bei der Stadtverwaltung Strausberg, Vergabestelle, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, bewerben.
Zur Prüfung der fachlichen Eignung und Leistungsfähigkeit sind in den Bewerbungsunterlagen folgende Angaben zu machen:

- Darstellung des Firmen- und Leistungsprofils
- Personalausstattung (Anzahl und Qualifikation)
- Benennung eines Ansprechpartners mit Tel.-Nr.
- Angaben zur technischen Büroausstattung
- Nachweis der Qualifikation für die geplante Maßnahme (Architekt)
- Nachweis von speziellen Qualifikationen
- Bauvorlageberechtigung für das Land Brandenburg
- Nachweis der Berufshaftpflicht
- Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Erklärung zur kurzfristigen Erreichbarkeit einschl. Vertretungsregelung
- Referenzliste vergleichbarer Projekte der letzten 5 Jahre in Bezug auf Konzepterarbeitungen/ Projektentwicklungen/ Variantenuntersuchungen unter Angabe von Ansprechpartner und Tel.-Nr. der Auftraggeber. Den Referenzen sind Fotos beizulegen.
- Bei Bearbeitung des Projektes durch eine Niederlassung sind die erforderlichen Angaben zu dieser Niederlassung zu machen

Bei Interesse für beide Planungsleistungen sind Bewerbungsunterlagen je Vorhaben einzureichen.
Absageschreiben werden nicht versandt. Bei erwünschter Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ist ein frankierter Rückumschlag beizulegen.

Neuer Straßenbeleuchtungsvertrag vereinbart

Die jährlichen Ausgaben im Bereich der Straßenbeleuchtung von 500 T€ im Jahr, davon allein 330 T€ Energiekosten, bei ca. 3000 Lichtpunkten erforderten eine Neuorganisation der Betreibung der Straßenbeleuchtung. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erhielt die Firma Alliander Stadtlicht GmbH den Zuschlag. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die **Firma Alliander Stadtlicht GmbH** wird die technischen Möglichkeiten zur Energieeinsparung und Anlagenerneuerung in der Straßenbeleuchtung durchführen. Hierbei geht es vor allem um den Ersatz mit möglichst energieeffizienter Technik.

Der Vertrag beinhaltet u.a. den Betrieb, die Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen und die Beseitigung von Störungen.

Hinsichtlich der Störungsbeseitigung ist Folgendes geregelt:

- Beseitigung von Störungen, von denen eine Gefahr ausgeht innerhalb von zwei Stunden nach Kenntnisnahme
- Beseitigung von Störungen von mehr als vier aufeinanderfolgenden Lichtpunkten innerhalb von 24 Stunden
- Beseitigung des Ausfalls von einem oder mehreren Lichtpunkten innerhalb von drei Tagen.

Das Energieeffizienzkonzept mit folgendem Inhalt erfordert im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Austausch sämtlicher Leuchten, die nicht mehr dem heutigen Stand der Technik entsprechen
- Umbau der Leuchten, die ihre betriebsübliche Nutzungsdauer noch nicht überschritten haben (bei Beibehaltung des lichttechnischen Niveaus)
- Maßnahmen mit einer Bestückung ab 70 W sollen einen Leistungsreduzierbaustein beinhalten (Reduzierung in den Nachtstunden auf 70 %)
- Erneuerung von Masten

Der Erneuerungsplan gliedert vorgesehene Maßnahmen zusätzlich zum Energieeffizienzkonzept wie folgt:

- 2014 – 2019
  Umsetzung des Energieeffizienzkonzeptes sowie Erneuerung von 80 Leuchten
- 2020 – 2024
  Erneuerung von 60 Leuchten und 60 Tragsystemen
- 2025 – 2029
  Erneuerung von 400 Leuchten und 135 Tragsystemen
- 2030 – 2034
  Erneuerung von 320 Leuchten und 210 Tragsystemen

Am Ende der Vertragslaufzeit darf keine Leuchte älter als 30 und kein Mast älter als 55 Jahre sein.

Weitere Anlagen des Vertrags sind
- Bestands- und Betriebszeitenverzeichnis
- Leistungsverzeichnis für den Betrieb
- Leistungsverzeichnis Instandhaltung
- Leistungsverzeichnis Bauleistung
- Leitsätze für die Preisermittlung
- Technischer Standard
- Leuchtenkatalog

Hinweise zu Störungen an der Straßenbeleuchtung nimmt das
Center für Störungsannahme entgegen:
Tel.: 0800 90 80 30 5
E-Mail: sc-strausberg@stadtlicht.de

Auch die Eingabe solcher Mitteilungen über den
„Maerker Strausberg “ auf der
Website www.stadt-strausberg.de
ist möglich.

Vertreter der Alliander Stadtlicht GmbH, Rechtsanwaltskanzlei Becker, Büttner, Held, ILB Dr. Rönitzsch GmbH - alle am Verfahren beteiligten Partner waren bei der Vertragsunterzeichnung dabei. Ein Dankeschön ging an den bisherigen Betreiber Stadtwerke GmbH, Geschäftsführer Andreas Gagel.

MAERKER Strausberg online

MAERKER Strausberg ist ein neuer Dienst innerhalb des Internetauftritts der Stadtverwaltung Strausberg (www.stadt-strausberg.de, Rubrik Aktuelles).

Maerker Strausberg

Wann immer den Bürgern etwas auffällt, können sie auf einfachem Weg mitteilen, wo es ein Infrastrukturproblem in Strausberg gibt. Das reicht von illegal abgelagertem Müll

bis hin zu Verkehrsproblemen wie defekten Ampelanlagen. Die Verwaltung teilt dann allen Nutzern dieser Plattform mit, wie sie den Missstand beseitigen wird.

Anliegen können über die Eingabemaske „Hinweis eingeben“ an die Stadtverwaltung gesendet werden. Dabei sind die mit einem Stern markierten Felder Pflichtfelder. Über das Feld „Beschreibung“ wird das Problem so präzise wie möglich beschrieben.
Angehängte Fotos helfen, die Angelegenheit konkret darzulegen. Die Redaktion behält sich vor, eingestellte Bilder aus rechtlichen Gründen zu prüfen. Eventuell ist es notwendig, die Hinweistexte sinnwahrend zu kürzen.

Über die E-Mail-Adresse, die im Formular „Hinweis geben“ hinterlegt wird, erhält der Bürger Benachrichtigungen über den Bearbeitungsstand. Davon unabhängig kann man im Portal den Stand der Bearbeitung jederzeit verfolgen.

Nach einer Reaktionszeit von max. drei Arbeitstagen publiziert der Redakteur aus dem Bürgerbüro Strausberg den Sachstand über MAERKER im Internet. Diese Reaktionszeit ist Teil des Serviceversprechens, das die Bürgermeisterin Elke Stadeler mit der Inbetriebnahme von MAERKER gibt. Eine grafische Ampel informiert im Internet über den Bearbeitungsstand. Rot bedeutet, das Anliegen ist erfasst. Gelb bedeutet, der Bürgerhinweis wurde bewertet und das Anliegen wurde dem zuständigen Bearbeiter weitergeleitet. Grün bedeutet, der beschriebene Missstand ist abschließend bearbeitet.

Die Zahl der teilnehmenden Kommunen wächst Monat für Monat. Welche Kommunen bei MAERKER teilnehmen, sieht man auf der Startseite von MAERKER (www.maerker.brandenburg.de). Für Bürger wie Verwaltung bietet MAERKER einen deutlichen Nutzen. Für die Bürger ist es ein weiterer Schritt zu serviceorientiertem Denken und Handeln. Für die Verwaltung steht mit MAERKER ein leistungsfähiges und zentrales System zur Erfassung von Hinweisen und Beschwerden zur Verfügung.

MAERKER fördert den Dialog zwischen Bürgerinnen und Bürgern, liefert rasche und zielgerichtete Informationen in Ordnungsangelegenheiten und ermöglicht rasche Problemlösungen. Die Internet-Plattform schafft Transparenz zur Verwaltungsarbeit.

Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale

Die nächste Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem Waldfriedhof der Stadt Strausberg findet am Freitag, dem **21.03.2014 ab 08.00 Uhr** statt.
Interessierte Bürger, die ein Nutzungsrecht an einer Grabstätte auf unserem Friedhof innehaben, können gern dieser Überprüfung beiwohnen. Jeder Grabstellennutzer hat die Möglichkeit, diese Überprüfung vor dem angesetzten Termin selbst durchzuführen und Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen. Die Sachbearbeiterin für Friedhofswesen, Frau Peters, steht bei auftretenden Fragen und Problemen während der Sprechzeiten zur Verfügung. Grabmale, die so lose sind, dass sie eine unmittelbare Gefahr darstellen, werden bei der Überprüfung sachgemäß umgelegt (unter Vermeidung von Beschädigungen). Nach der Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Nutzer der betroffenen Grabstätten.
Gesetzliche Grundlagen für die Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale:
Verkehrssicherungspflicht gemäß §§ 823, 831, 836, 837 BGB und Friedhofssatzung der Stadt Strausberg vom 12.11.2010, § 22, Abs. 2

Bekanntmachung zur Europawahl sowie zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 - Auflistung der Straßen und der Zuordnung zu den Wahllokalen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur Europawahl sowie zu den Kommunalwahlen beachten Sie bitte den evtl. neuen Standort Ihres Wahllokals. Diese sind farbig gekennzeichnet. Hintergrund ist die möglichst behindertengerechte Erreichbarkeit der Wahllokale.

Wahlbezirk 1: Agentur für Arbeit, Prötzeler Chaussee 8
Akazienstraße
Alter Feldweg
Am Biotop
Am Flugplatz
Espenweg
Flugplatzstraße F2
Haselnussweg
Kornblumenweg
Lehmkuhlenring
Mirabellenweg
Prötzeler Chaussee
Provinzialsiedlung
Wildrosenweg
Wilkendorfer Weg
Zur Pflaumenplantage

Wahlbezirk 2 Sportplatz Gartenstadt Bergstraße 2a
Ahornstraße
Am Burgwall
Am Waldessaum
Amselweg
An der Schnellstraße
Bergstraße
Buchenstraße
Drosselweg
Eichenstraße
Eschenstraße
Finkenweg
Friedensstraße
Gartenstraße
Gielsdorfer Chaussee
Gielsdorfer Straße
Grüner Weg
Heidestraße

Hirschfelder Straße
Kavelweg
Pappelstraße
Richardsdorfer Straße
Roter Hof
Seepromenade
Seestraße
Waldhausstraße
Wegendorfer Straße
Wesendahler Straße
Wilkendorfer Straße
Wochenendsiedlung

Achtung: geändertes Wahllokal
Wahlbezirk 3 Seniorenzentrum „Dietrich-Bonhoeffer“, Wriezener Straße 1a
Badstraße
Fritz-Reuter-Straße
Mittelstraße
Nordstraße
Ringstraße
Seeblick
Wriezener Straße

Wahlbezirk 4 Stadthaus, Markt 10
An der Stadtmauer
Buchhorst
Fischerkietz
Georg-Kurtze-Straße
Große Straße
Grünstraße
Jungfernstraße
Klosterstraße
Markt
ohne festen Wohnsitz
Paddengasse
Predigerstraße
Schulstraße
Spittelgasse
Violinengasse
Wahlbezirk 6 Anne-Frank-OS, Peter-Göring-Str. 24
Flurstraße
Hopfenweg
Hufenweg
Kastanienallee
Klosterdorfer Chaussee
Mittelfeldring
Peter-Göring-Straße
Wahlbezirk 7 Anne-Frank-OS, Peter-Göring-Str. 24
Parkstraße
Philipp-Müller-Straße
Wirtschaftsweg
Wahlbezirk 8 Seniorenzentrum „Am Mühlenberg“, Otto-Grotewohl-Ring 1
Otto-Grotewohl-Ring 3a - 70
Otto-Grotewohl-Ring 1 - 3

Wahlbezirk 9 Kita „Sonnenschein“, Artur-Becker-Straße 12
Am Mondsee
Am Wäldchen
Artur-Becker-Straße
Beerenstraße
Gartenanlage
Garzauer Chaussee
Grenzweg
Hans-Beimler-Ring
Hohensteiner Chaussee
Kirschallee
Mittelallee
Mühlenweg
Treuenhof
Wilhelmshof
Wahlbezirk 10 Kita „Sonnenschein“, A.-Becker-Str.12
Heinrich-Rau-Straße

Wahlbezirk 11 Dorfgemeinschaftshaus, OT Hohenstein, Garziner Straße 13
Böttnerstraße ***Gladowshöhe***
Garziner Weg
Gladowshöher Bergstraße
Gladowshöher Fliederweg
Gladowshöher Goethestraße
Gladowshöher Grenzweg
Gladowshöher Lessingstraße
Gladowshöher Mittelstraße
Gladowshöher Schillerweg
Gladowshöher Wiesenweg
Hohensteiner Pflaster
Kiefernweg
Klosterdorfer Weg
Luisenstraße
Siedlerweg
Waldstraße
Dorfstraße ***Hohenstein***
Garziner Straße
Grunower Weg
Klosterdorfer Straße
Alt-Ruhlsdorf ***Ruhlsdorf***

Wahlbezirk 12 Stadtverwaltung, Hegermühlenstr. 58
Josef-Zettler-Ring
Otto-Langenbach-Ring
Wallstraße
Wahlbezirk 13 Tonhalle, Hegermühlenstraße 8c
Am Annafließ
Hegermühlenstraße
Lindenplatz
Müncheberger Straße
Walkmühlenstraße
Wahlbezirk 14 SWG, Hegermühlenstraße 11
Am Adlerhorst
Am Fuchsbau
Am Hasengrund
Am Hirschwechsel
Am Wasserwerk
Am Weiher
Fasanenpark
Fließstraße
Friedrich-Ebert-Straße 1-20, 94-111
Hubertusallee
Johanneshof
Krumme Straße
Rehfelder Straße

Ruhlsdorfer Straße
Spechtweg
Wiesenweg
Zum Erlenbruch

Wahlbezirk 15 Heimatmuseum, August-Bebel-Str. 33
Am Walde
August-Bebel-Straße
Blockweg
Elisabethstraße
Fichteplatz
Hauptweg
Karl-Liebknecht-Straße
Kopernikusstraße
Nelkenweg
Rosenweg
Spitzmühle
Stadtweg
Stiller Grund
Straße der Jugend
Tulpenweg
Weinbergstraße
Wiesengrund
Zum Göritzsee
Zum Postbruch

Wahlbezirk 16 Stätte der Begegnung, Gerhart-Hauptmann-Straße 6
Berliner Straße
Erich-Weinert-Straße
Fontanestraße
Fritz-Heckert-Straße
Gerhart-Hauptmann-Straße
Karl-Lehnert-Straße
Käthe-Kollwitz-Straße
Kelmstraße
Leistikowweg
Max-Liebermann-Straße
Strausseepromenade

Wahlbezirk 17 Wand & Boden, Goethestraße 21
Altlandsberger Chaussee
Am Igelpfuhl
Bruno-Bürgel-Straße
Freiligrathstraße
Friedrich-Ebert-Straße 21-93
Goethestraße
Gorkistraße
Heinrich-Heine-Straße
Lessingstraße
Poetensteig
Schillerstraße
Spitzmühlenweg
Tolstoistraße
Uhlandstraße
Zilleweg

Wahlbezirk 18 Kita „Spatzennest“, Am Marienberg 63/64
Am Marienberg
Herrenseeallee

Wahlbezirk 19 Kita „Spatzennest“, Am Marienberg 63/64
Am Herrensee
Am Stadtwald

Wahlbezirk 20 Bibliothek, Am Annatal 57
Am Annatal

Wahlbezirk 21 Allgemeine Förderschule, „C. Zetkin“, Am Sportpark 1
Am Sportpark
Ernst-Thälmann-Straße
Friedrich-Engels-Straße
Garzauer Straße
Jägerstraße
Karl-Marx-Straße
Landhausstraße
Rosa-Luxemburg-Straße

Wahlbezirk 22 Allgemeine Förderschule, „C. Zetkin“, Am Sportpark 1
Gustav-Kurtze-Promenade
Rudolf-Breitscheid-Straße
Schlagmühlenstraße
Umgehungsstraße
Waldemarstraße

Wahlbezirk 23 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Straße 1
Albin-Köbis-Ring
Konradstraße
Lindenpromenade
Paul-Singer-Straße

Wahlbezirk 25 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbach-Straße 1
Am Försterweg 1-39
Heinrich-Dorrenbach-Straße
Scharnhorststraße

Wahlbezirk 26 Vorstadt-Grundschule, Heinrich-Dorrenbachstraße 1
Am Försterweg 40-93
Am Kieferngrund
Albin-Köbis-Ring

Wahlbezirk 27 OTA Ausbildungszentrum, Bahnhofstraße 15
Backsmannstraße
Bahnhofstraße
Barnimstraße
Birkenstraße
Ernst-Menger-Straße
Fliederweg
Hennickendorfer Chaussee
Im Grund
Max-Reichpietsch-Ring
Rennbahnstraße
Rudolf-Egelhofer-Straße
Straße des Friedens
Torfhaus

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner

Wasserverband Strausberg-Erkner
Der Verbandsvorsteher

Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 4 vom 13. September 2013 wurde veröffentlicht:

5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (5. Änderungssatzung vom 05.06.2013)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Einberufung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt

Sehr geehrte Mitglieder der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt,

die Sitzung der Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt findet am

Freitag, dem 25. April 2014 um 18.00 Uhr
im Restaurant „Zur Fähre“,
Strausberg, Große Straße 1,

statt.
Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Strausberg-Stadt umfasst alle südöstlich der Verkehrsachse Hennickendorfer Chaussee, Ernst-Thälmann-Straße, Berliner Straße, August-Bebel-Straße, Große Straße, Wriezener Straße, Prötzeler Chaussee gelegenen bejagbaren Grundflächen in den Fluren 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18 und 20 der Gemarkung Strausberg zuzüglich der südwestlich der Hennickendorfer Chaussee bis zur Grenze des Eigenjagdbezirkes der Bundesforst gelegenen Flächen in den Fluren 10 und 22 der Gemarkung Strausberg.
Die Eigentümer werden aufgefordert, einen Eigentumsnachweis mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Genossenschaftsversammlung vom 19.04.2013
2. Bericht des Jagdvorstandes zum Geschäftsjahr 2013/2014
3. Bericht der Pächtergesellschaft
4. Bericht des Kassenführers und Bericht zur Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2013/2014
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers vom Geschäftsjahr 2013/2014
6. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2013/2014
7. Beschluss des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2014/2015
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt die Jagdgenossenschaft ihre Mitglieder zu einem gemeinsamen Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Pietschmann
Jagdvorsteher

Anlage: Übersichtsplan der Flächen des Jagdbezirkes der JG Strausberg-Stadt

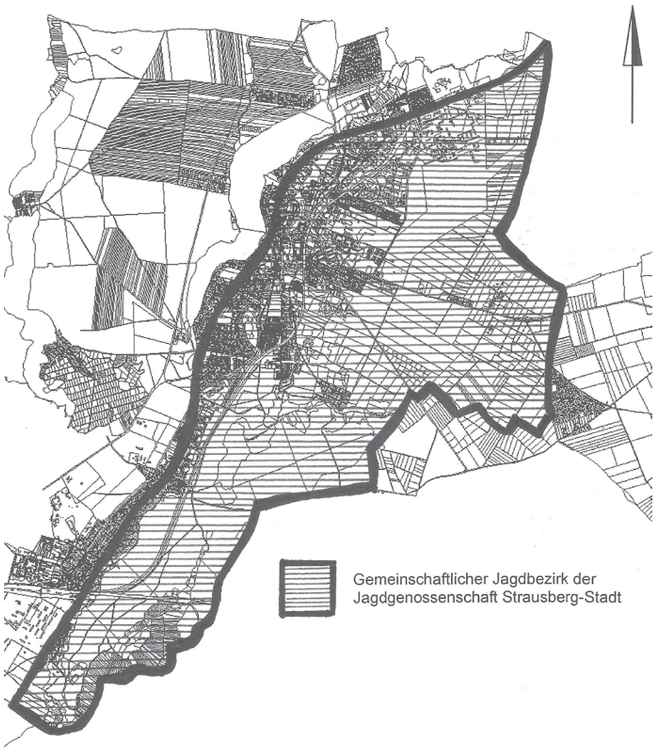

Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
10306 Berlin

Bauabgangsstatistik 2013
Land Brandenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.
Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb ***als Eigentümer***

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 cbm umbauten Raum**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**
- **den Abbruch von Nichtwohngebäuden ab 230 bis 500 qm umbauten Raum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei der
Stadtverwaltung Strausberg,
Hegermühlenstraße 58,
Zimmer 3.20,
bereit.
Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 cbm umbautem Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.
In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Mit freundlichen Grüßen
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Berlin, November 2013

Bekanntmachung des Vermessungsbüros Kracke & Müller Altlandsberg

Kracke & Müller
Klosterstraße 21
15345 Altlandsberg

Altlandsberg, 21.01.2014

Herrn
Arie Herzberg

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir, Udo Kracke, ÖbVI, Klosterstraße 21, 15345 Altlandsberg, einsehen.
Mit freundlichen Grüßen

gez. Kracke,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bekanntmachung der Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie Mittweida e.V.

Wasser- und Bodenanalysen

Die AfU e.V. bietet die Möglichkeit

am **Dienstag, dem 25. März 2014,**
in der Zeit von 12.00 - 13.00 Uhr
in der Stadtverwaltung Strausberg
Hegemühlenstraße 58,

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.
Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.
Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.
Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg
Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: presse@stadt-strausberg.de
Tel. 03341 381 134, Fax (03341) 381 430. Redaktion und Satz: Vera Schmolinske
Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich als Beilage in der „Neue Strausberger Zeitung“. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de oder www.strausberg.eu zur Verfügung. Redaktionsschluss: 26.02.2014
Auflagenhöhe: 14.500, Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstraße Gewerbepark 5, 15345 Petershagen / Eggersdorf
Vertrieb: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG., Kellenspring 6, 15230 Frankfurt (Oder)

Ende des amtlichen Teils